

Absender:

Datum: _____

E-Mail-Adresse:

Staatsanwaltschaft Stuttgart
zu Händen von Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Siegfried Mahler
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart
siegfried.mahler@stastuttgart.justiz.bwl.de

zu 5 UJs 1639/12
Ermittlungen gegen Unbekannt
wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses

Polizeipräsidium Stuttgart
zu Händen von Herrn Polizeipräsidenten Thomas Züfle
Hahnemannstr. 1, 70191 Stuttgart
stuttgart.pp.praesident@polizei.bwl.de

zu St/0327159/2012

Herrn
Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden – Württemberg
Jörg Klingbeil
Postfach 102932
70025 Stuttgart
poststelle@lfd.bwl.de

Herrn
Justizminister Rainer Stickelberger
Justizministerium Baden – Württemberg
Postfach 103461
70029 Stuttgart
poststelle@jum.bwl.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Herrn Vorsitzenden Richter a.D. Dieter Reicherter wurde mir mitgeteilt, dass er als Zeuge im o.g. Ermittlungsverfahren geführt wird und am 27.06.2012 bei ihm eine Hausdurchsuchung in seiner Abwesenheit stattgefunden habe. Inzwischen seien ohne richterlichen Beschlagnahmebeschluss die auf seinen Rechnern gespeicherten Daten kopiert und ausgewertet worden. Der große Umfang der Auswertung zeige sich in der Anzahl von über 7000 Suchtreffern. E-Mails zwischen ihm und Kontaktpersonen seien wörtlich abgedruckt und in einem Ermittlungsverfahren gegen eine dritte Person zu den Akten genommen worden, ohne dass diese E-Mails für das Verfahren gegen den Dritten irgendeine Bedeutung hätten. Hierdurch könnten die Persönlichkeitsrechte der Korrespondenzpartner und Datenschutzbestimmungen verletzt worden sein.

Ich habe mit Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht a.D. Reicherter mehrfach per E-Mail korrespondiert und mich dabei auf die Vertraulichkeit des Datenaustausches verlassen. Ob auch ich von der Auswertung seiner Daten betroffen bin, weiß ich nicht.

Angesichts dessen bitte ich Sie um unverzügliche Auskunft gem. §§ 21 LDSG, 34 BDSG über

1. die zu meiner Person gespeicherten Daten,
2. den Zweck der Verarbeitung,
3. die Herkunft der Daten, soweit diese gespeichert oder sonst bekannt ist, und die Empfänger oder Gruppen von Empfängern, an die die Daten übermittelt werden sollen, sowie
4. den strukturierten Ablauf der automatisierten Verarbeitung der mich betreffenden Daten in den Fällen des [§ 4 Abs. 7](#) LDSG und die dabei herangezogenen Entscheidungskriterien.

Mit freundlichen Grüßen
